

## **Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen (AGB) TecAlliance**

Version 1.4; Stand: 15.04.2020

Diese AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der TecAlliance und ihrer Kunden, sofern und soweit keine individualvertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien geschlossen wurden.

Diese AGB gliedern sich in folgende Abschnitte:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - 1.1 Regelungsbereich
  - 1.2 Angebot und Vertragsschluss
  - 1.3 Leistungsumfang
  - 1.4 Preise, Rechnungsstellung, Zahlungsfrist
  - 1.5 Vertragslaufzeit und Kündigung
  - 1.6 Haftung
  - 1.7 Änderung der AGB
  - 1.8 Weitere Bestimmungen
  - 1.9 Bestellungen über den TecAlliance-Onlineshop
2. Produktbezogene Geschäftsbedingungen
  - 2.1 Datenbanken (Data)
  - 2.2 Lösungen (Solutions)
  - 2.3 Dienstleistungen (Consulting & Services)

### **1. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **1.1. Regelungsbereich**

1.1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der TecAlliance GmbH, Steinheilstraße 10, 85737 Ismaning, Deutschland (nachfolgend: TecAlliance).

1.1.2. Diese AGB finden außerdem Anwendung auf Lieferungen, Leistungen und Angebote der mit TecAlliance gem. §§15ff. AktG verbundenen Unternehmen, sofern in den jeweiligen Angeboten ausdrücklich auf diese AGB verwiesen wird. Vertragspartner wird in diesem Fall das im Angebot genannte verbundene Unternehmen.

1.1.3. Der Geschäftsbetrieb der TecAlliance ist auf Geschäfte mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB ausgerichtet. Diese Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

1.1.4. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.1.5. Abweichende und/oder ergänzende Regelungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese individualvertraglich in Textform vereinbart werden.

#### **1.2. Angebot und Vertragsschluss**

1.2.1. Die Angebote der TecAlliance in Textform sind – soweit nicht ausdrücklich abweichend vermerkt – verbindlich.

1.2.2. Angebote der TecAlliance können innerhalb von sechs (6) Wochen nach Angebotsdatum angenommen werden.

1.2.3. Durch die Annahme des Angebotes der TecAlliance in Textform durch den Kunden kommt ein Vertrag über die angebotenen Leistungen zwischen den Parteien zustande.

#### **1.3. Leistungsumfang**

1.3.1. Inhalt und Umfang der von TecAlliance zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung, der Projektbeschreibung, diesen Geschäftsbedingungen und weiteren individualvertraglich vereinbarten Regelungen.

1.3.2. Die Liefertermine ergeben sich aus dem Angebot.

#### **1.4. Preise, Rechnungsstellung, Zahlungsfrist**

1.4.1. Die im Angebot genannten Preise verstehen sich netto ohne gegebenenfalls anfallende Steuern und Gebühren.

1.4.2. Im Falle der Vereinbarung von Nutzungs- und/oder umsatzbasierten Preisen ist der Kunde verpflichtet, jeweils am fünften Tag eines auf ein Quartalsende folgenden Monats (d.h. am 5.1., 5.4., 5.7. und 5.10.) die für die Abrechnung relevanten Nutzungs- bzw. Umsatzzahlen ohne weitere Aufforderung an TecAlliance in Textform zu melden. Bestehen berechnete Zweifel an den gemeldeten Zahlen, ist TecAlliance berechtigt, auf eigene Kosten einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung der gemachten Angaben zu beauftragen. Wird bei der Überprüfung eine Abweichung von mehr als 3% festgestellt, hat der Kunde die Kosten für die Überprüfung zu tragen.

1.4.3. Die Rechnungsstellung erfolgt bei einmaligen Leistungen sofort nach Erbringung der Leistung. Bei Dauerschuldverhältnissen erfolgt die Abrechnung jährlich. Bereits begonnene Kalenderjahre können gegebenenfalls anteilig berechnet werden.

1.4.4. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Zugang der Rechnung.

#### **1.4.5. Preisanpassungen**

1.4.5.1. TecAlliance ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB der Entwicklung der für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten anzupassen.

1.4.5.2. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Bereitstellung unserer Produkte (z.B. für Hard- und Software, Hosting-Dienstleistungen, Betrieb von technischer Infrastruktur, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z.B. für Support, Abrechnungs- und IT-Systeme), Dienstleistungs- und Personalkosten, sonstige Kosten (z.B. Verwaltung, Energie, Mieten, IT-Systeme) und Belastungen durch Steuern, Gebühren und sonstige staatliche Abgaben.

1.4.5.3. Eine Preisanpassung kommt in Betracht, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. TecAlliance wird bei der Preisanpassung im Rahmen ihres Leistungsbestimmungsrechts nach § 315 BGB sachlich nachvollziehbare Maßstäbe anwenden.

1.4.5.4. Preiserhöhungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs (6) Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht. Der Kunde wird auf diese Folge bei der Bekanntgabe der Änderung ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung frist- und formgerecht, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.

1.4.5.5. Preissenkungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.

1.4.5.6. Unabhängig von den vorstehenden Regelungen ist TecAlliance im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden ein Widerspruchsrecht zusteht.

### **1.5. Vertragslaufzeit und Kündigung**

1.5.1. Die Vertragslaufzeit bei einmaligen Leistungen endet mit vollständiger Leistungserbringung.

1.5.2. Dauerschuldverhältnisse werden auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für die Dauer von zwei (2) Jahren geschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

1.5.3. Das Recht zur wichtiger aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

1.5.4. Im Falle einer Veräußerung des Unternehmens des Kunden im Wege eines Asset-Deals und/oder eines Share-Deals, wenn mehr als 25 % der Anteile veräußert werden, steht TecAlliance ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

1.5.5. Eine Kündigung – gleich aus welchem Grund – bedarf der Textform.

### **1.6. Haftung**

1.6.1. Die Haftung von TecAlliance ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, Folgeschäden, insbesondere von entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei den TecAlliance zurechenbaren Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden. Gleiches gilt bei Ansprüchen des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Umfang einer von TecAlliance ausdrücklich übernommenen Garantie.

1.6.2. Im Übrigen richtet sich die Haftung der Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

### **1.7. Änderungen der AGB**

1.7.1. TecAlliance ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs (6) Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht. Der Kunde wird auf diese Folge bei der Bekanntgabe der Änderung ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung frist- und formgerecht, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.

### **1.8. Weitere Bestimmungen**

1.8.1. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag nur nach ausdrücklicher Zustimmung von TecAlliance in Textform auf Dritte übertragen.

1.8.2. TecAlliance ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte als Unterauftragnehmer zu erbringen. TecAlliance haftet für die Leistungserbringung durch Unterauftragnehmer wie für eigenes Handeln.

1.8.3. Fusioniert der Kunde, gilt dieser Vertrag nur für den zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bestehenden Teil des Kunden.

Spaltet sich der Kunde in weitere Firmen auf, wird dieser Vertrag nur auf einen juristischen Nachfolger übertragen.

1.8.4. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur für Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag geltend machen.

1.8.5. Der Vertrag unterliegt der ausschließlichen Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht).

1.8.6. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz von TecAlliance.

1.8.7. Hat der Kunde seinen Sitz innerhalb der Europäischen Union, unterliegen alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben dem ordentlichen Rechtsweg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von TecAlliance, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

1.8.8. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union, werden sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, durch ein Schiedsgericht beim Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) nach der Schiedsordnung der Vereinten Nationen UNCITRAL unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelrichter. Der Schiedsort ist der Sitz von TecAlliance. Die Verfahrenssprache ist Englisch.

1.8.9. Sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen genannten Anlagen und Dokumente sind Vertragsbestandteil.

1.8.10. Sollten diese Geschäftsbedingungen in einer anderen als der deutschen Sprache bereitgestellt werden, geschieht dies ausschließlich zu Informationszwecken. Die deutsche Version dieser Geschäftsbedingungen ist die einzig bindende Version für die Vertragsparteien.

### **1.9. Bestellungen über den TecAlliance-Onlineshop**

#### **1.9.1. Geltungsbereich**

1.9.1.1. TecAlliance betreibt eine Verkaufsplattform im Internet (Onlineshop).

1.9.1.2. Sofern die Bedingungen in diesem Abschnitt von den übrigen AGB abweichen, gelten die Bedingungen dieses Abschnittes für Bestellungen des Kunden im Onlineshop.

#### **1.9.2. Angebot und Vertragsschluss**

1.9.2.1. Jede Bestellung des Kunden über den Onlineshop gilt als Angebot des Kunden an TecAlliance zum Abschluss eines Vertrages über die bestellten Produkte.

1.9.2.2. Nach Eingang der Bestellung bei TecAlliance erhält der Kunde eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei TecAlliance bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung).

1.9.2.3. Die Bestellbestätigung stellt die Annahme des Angebotes des Kunden dar.

#### **1.9.3. Abonnement**

1.9.3.1. Bestimmte Produkte können im Onlineshop als Abonnement bestellt werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, dies im Bestellverlauf auszuwählen.

1.9.3.2. Durch die Bestellung eines Abonnements wird ein Dauerschuldverhältnis begründet, dessen Laufzeit zwölf (12) Monate beträgt.

1.9.3.3. Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere zwölf (12) Monate, sofern dieses nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit im Kundenbereich des Onlineshops gekündigt wird.

#### 1.9.4. **Lieferung**

Die Zugangsdaten zu den bestellten Produkten werden dem Kunden nach vollständiger Bezahlung im Kundenbereich des Onlineshops zur Verfügung gestellt.

#### 1.9.5. **Zahlung und Fälligkeit**

1.9.5.1. Die Zahlung erfolgt mittels einer der im Bestellablauf angebotenen Zahlungsarten.

1.9.5.2. Entgelte sind mit Vertragsschluss fällig.

## 2. **Produktbezogene Geschäftsbedingungen**

### 2.1. **Datenbanken (Data)**

#### 2.1.1. **Allgemeine Bestimmungen**

##### 2.1.1.1. **Leistungsinhalt**

2.1.1.1.1. Leistungsinhalt ist die Bereitstellung einer Datenbank und von Datenbankinhalten gemäß den vertraglichen Regelungen.

2.1.1.1.2. Einzelheiten zur bereitgestellten Datenbank ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

2.1.1.1.3. TecAlliance ist berechtigt, die Datenbank und die Datenbankinhalte zum Zwecke des Schutzes vor unberechtigten Kopien mit technischen Schutzmaßnahmen zu versehen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Schutzmaßnahmen zu entfernen oder zu umgehen.

##### 2.1.1.2. **Einräumung von Nutzungsrechten**

2.1.1.2.1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei der zur Verfügung gestellten Datenbank und den Datenbankinhalten um urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützte Werke handelt.

2.1.1.2.2. TecAlliance gewährt dem Kunden das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung der Datenbank und der Datenbankinhalte ausschließlich für die in der Projektbeschreibung genannten Projekte entsprechend der Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen.

2.1.1.2.3. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der in der Projektbeschreibung beschriebenen Projekte Dienstleister einzusetzen und in diesem Rahmen die Datenbank und Datenbankinhalte an diese zu überlassen. Die Verantwortlichkeit des Kunden für die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird hierdurch nicht berührt.

2.1.1.2.4. Jede über die vertragliche Vereinbarung hinausgehende Nutzung sowie die Überlassung der Datenbank und Datenbankinhalte an Dritte ist untersagt.

##### 2.1.1.3. **Pflichten des Kunden**

2.1.1.3.1. Der Kunde ist verpflichtet, einen effektiven Schutzmechanismus gegen Veränderungen, unberechtigte Vervielfältigung, Weiterverbreitung oder Manipulationen der TecAlliance Daten (z.B. Firewall) entsprechend dem aktuellen Stand der Technik zu installieren. Der Kunde muss insbesondere sicherstellen, dass eine Veränderung oder ein systematisches Auslesen der

Datenbank, insbesondere deren Download, technisch ausgeschlossen ist.

2.1.1.3.2. TecAlliance ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Projekt des Kunden hinsichtlich der vertragsgemäßen Nutzung zu überprüfen. Hierfür ist der Kunde verpflichtet, TecAlliance unentgeltlich einen entsprechenden Testzugang zu dem Projekt zu gewähren.

##### 2.1.1.4. **Web Service / Data Stream**

Wird die Datenbank über einen Web Service bereit gestellt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bedingungen.

##### 2.1.1.4.1. **Implementierungsphase**

2.1.1.4.1.1. Dem Kunden wird nach Vertragsschluss auf Wunsch eine Implementierungsphase von sechzig (60) Kalendertagen eingeräumt. Diese beginnt mit der Übersendung der entsprechenden Accountdaten durch TecAlliance.

2.1.1.4.1.2. Die Implementierungsphase dient der Einbindung des Web Service in das System des Kunden. Eine produktive Nutzung des Web Service und die öffentliche Zugänglichmachung der Datenbank ist während der Implementierungsphase untersagt.

2.1.1.4.1.3. Für die Implementierungsphase wird eine einmalige Einrichtungsgebühr fällig. Lizenzgebühren fallen während der Implementierungsphase nicht an.

2.1.1.4.1.4. Die Implementierungsphase wird nicht auf die Mindestvertragslaufzeit angerechnet.

##### 2.1.1.4.2. **Kündigungsrecht**

Der Kunde kann während der ersten dreißig (30) Kalendertage der Implementierungsphase den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

##### 2.1.1.4.3. **Caching**

2.1.1.4.3.1. Der Abruf der Datenbank und der Datenbankinhalte hat stets über den Web Service zu erfolgen.

2.1.1.4.3.2. Das temporäre Zwischenspeichern von Daten des Web Service (Caching) ist gestattet, sofern sich dies ausschließlich auf Nutzeranfragen bezieht und ausschließlich die Zeitspanne bis zur nächsten Aktualisierung der betreffenden Daten im Web Service, höchstens jedoch dreißig (30) Tage, umfasst.

2.1.1.4.3.3. Daten aus „RMI Notes“ und Daten, welche nutzungsbasiert (z.B. pro Klick, pro Abruf, nach Volumen) abgerechnet werden, dürfen nicht zwischengespeichert werden.

2.1.1.4.3.4. Daten im Rahmen von Rechnungs- und Lieferdokumenten dürfen ohne zeitliche Begrenzung gespeichert werden.

##### 2.1.1.5. **Verstoß gegen die Vertragsbedingungen / Vertragsstrafe**

2.1.1.5.1. Verstößt der Kunde gegen die Vertragsbedingungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an TecAlliance zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Datenbank unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen vorhandenen Kopien zu löschen sowie eine gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder an TecAlliance herauszugeben.

2.1.1.5.2. Jeder einzelne schuldhaftige Verstoß des Kunden gegen die Vertragsbedingungen zieht die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an TecAlliance nach sich. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von TecAlliance nach billigem Ermessen bestimmt, beträgt in Fällen der Verletzung von geistigem Eigentum jedoch nicht weniger als

EUR 10.000. Die Höhe der Vertragsstrafe kann im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden. Weitergehende Ansprüche von TecAlliance bleiben unberührt. Im Falle der Geltendmachung von Schadenersatz wird die Vertragsstrafe auf den Schadenersatz angerechnet.

#### 2.1.1.6. **Folgen der Beendigung des Vertrages**

Im Falle der Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Grund – hat der Kunde die Nutzung der Datenbank unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen vorhandene Kopien zu löschen sowie eine gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder an TecAlliance herauszugeben. Diese Pflicht besteht nicht, soweit und solange die Speicherung der Daten aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vorgeschrieben ist.

#### 2.1.2. **Besondere Bestimmungen TecDoc Catalogue Data**

##### 2.1.2.1. **Leistungsinhalt**

2.1.2.1.1. Es stellt eine wesentliche Vertragsgrundlage dar, dass die in der Datenbank „TecDoc Catalogue Data“ enthaltenen Artikeldaten von Datenlieferanten stammen und von TecAlliance nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität überprüft werden.

##### 2.1.2.2. **Nutzungsumfang**

2.1.2.2.1. Das Nutzungsrecht des Kunden umfasst die Nutzung der Artikeldaten der vereinbarten Marken in den vereinbarten Sprachen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Daten einer Länderbeschränkung unterliegen. Die Nutzung der Daten außerhalb der erlaubten Länder liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

2.1.2.2.2. Die Datenbank darf ausschließlich in Verbindung mit Neuteilen, wieder aufgearbeiteten Teilen oder Austauschteilen genutzt werden. Wieder aufgearbeitete Teile und Austauschteile sind aufgearbeitete gebrauchte Teile, die durch eine Handelsmarke oder die Marke des Wiederaufarbeiters gekennzeichnet sind und in ihrem Qualitätsstandard, Funktion und Lebensdauer von Neuteilen nicht wesentlich abweichen.

2.1.2.2.3. Eine Nutzung der Daten für den Handel mit Gebrauchtteilen ist nicht gestattet. Gebrauchtteile sind Teile, die ohne weitere Überarbeitung durch den Hersteller weiterverwendet werden und noch das Markenzeichen des Automobilherstellers oder des ursprünglichen Teileherstellers tragen.

2.1.2.2.4. Eine Nutzung der Daten für Original-Ersatzteile der Automobilhersteller ist untersagt. Als Original-Ersatzteile gelten solche Teile, welche mit dem Markenzeichen des Fahrzeugherstellers versehen sind.

2.1.2.2.5. Der Kunde darf lediglich Artikeldaten solcher Artikel anzeigen, welche von ihm tatsächlich vertrieben werden. Dabei ist es ausreichend, wenn der Kunde die angezeigten Artikel grundsätzlich im Sortiment führt. Die vorübergehende Nichtverfügbarkeit eines Artikels ist hierbei unschädlich.

2.1.2.2.6. Der Kunde ist verpflichtet, bei jedem Artikel mindestens folgende Artikeldaten anzuzeigen: Markenname des Herstellers, Artikelnummer des Herstellers, etwaige Produkteinschränkungen. Diese Informationen müssen auf einfache Weise in unmittelbarem Zusammenhang mit den Artikelinformationen zugänglich gemacht werden.

2.1.2.2.7. Ergänzende Informationen und Bilder zu einem Artikel (z.B. Verknüpfungen zu OEM-Nummern, technische Informationen, Einbauinformationen, Maßangaben) dürfen ausschließlich in Verbindung mit dem jeweiligen Artikel genutzt werden.

2.1.2.2.8. Sofern seitens der Hersteller Cross-Referenzen zu Nummern der Fahrzeughersteller oder zu Wettbewerbsprodukten bereitgestellt wurden, dürfen diese ausschließlich in der bereitgestellten Zuordnung genutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Cross-Referenzierungen vorzunehmen, welche nicht bereits in der Datenbank vorhanden sind.

2.1.2.2.9. Die Nutzung der Datenbank TecDoc Catalogue Data und der Datenbankinhalte für Werbeanzeigen (z.B. Bannerwerbung, Retargeting, Newsletter) für das in der Projektbeschreibung beschriebenen Projekts ist gestattet. Dies beinhaltet nicht das Recht, die Datenbank und/oder Datenbankinhalte bei Drittanbietern (z.B. Verkaufsplattformen, Preisvergleichsportale, Produkttestplattformen) zu veröffentlichen.

##### 2.1.2.3. **Hinweispflichten**

###### 2.1.2.3.1. **Signet „TecDoc inside“**

Der Kunde ist verpflichtet, das von TecAlliance nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellte Signet „TecDoc inside“ in Farbe oder Schwarz-Weiß auf der Startseite des Online-Shops und/oder auf der Verpackung und/oder im Programm des Offline-Katalogs und/oder jedem anderen Medium, in welchem die Datenbank veröffentlicht wird, anzubringen. Eine Bearbeitung des Signets ist ausgeschlossen. Lediglich die Größe des Signets darf unter Beibehaltung der Seitenverhältnisse verändert werden, wobei die Breite 100 Pixel bzw. 3 cm nicht unterschreiten darf.

###### 2.1.2.3.2. **Urheberrechtshinweis**

Der Kunde ist verpflichtet, den unter <https://www.tecalliance.net/de/copyright-note/> veröffentlichten Hinweistext auf der Startseite des Online-Shops und/oder auf der Verpackung und/oder im Programm des Offline-Katalogs und/oder jedem anderen Medium, in dem die Datenbank TecDoc Catalogue Data oder Datenbankinhalte veröffentlicht werden, anzubringen. Der Hinweistext ist in der jeweils gewählten Projektsprache darzustellen. Eine Bearbeitung des Hinweistextes ist ausgeschlossen. Die Schriftgröße muss mindestens 10 pt betragen. Die Textfarbe muss sich deutlich vom Hintergrund abheben.

Alternativ kann diese Verpflichtung auch dadurch erfüllt werden, dass das Signet „TecDoc Inside“ mit der Seite <https://www.tecalliance.net/de/copyright-note/> verlinkt wird.

###### 2.1.2.3.3. **Ergänzende Informationen**

Der Kunde ist verpflichtet, alle Anwender mittels eines Hinweises darauf aufmerksam zu machen, dass sie ggf. ergänzende Informationen beziehen müssen, um sicher zu stellen, dass das über die Datenbank identifizierte Teil tatsächlich dem gesuchten Teil entspricht und für das betreffende Fahrzeug passt. Die Formulierung des Hinweises ist seitens TecAlliance nicht vorgegeben.

##### 2.1.2.4. **Weitere Pflichten des Kunden**

2.1.2.4.1. Der Kunde muss sicherstellen, dass die veröffentlichten Daten unverzüglich aktualisiert und korrekt und vollständig dargestellt

werden. Der Kunde hat die Version und die Gültigkeit der entsprechenden Daten anzugeben.

#### **2.1.3. Besondere Bestimmungen TecDoc Reference Data**

##### **2.1.3.1. Nutzungsumfang**

2.1.3.1.1. Das vertraglich vereinbarte Nutzungsrecht umfasst die Nutzung der Referenzdaten für die ausgewählten Regionen in den ausgewählten Sprachen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Daten einer Länderbeschränkung unterliegen.

2.1.3.1.2. Die Datenbank darf ausschließlich in Verbindung mit Neuteilen, wieder aufgearbeiteten Teilen oder Austauschteilen genutzt werden. Wieder aufgearbeitete Teile und Austauschteile sind aufgearbeitete gebrauchte Teile, die durch eine Handelsmarke oder die Marke des Wiederaufarbeiters gekennzeichnet sind und in ihrem Qualitätsstandard, Funktion und Lebensdauer von Neuteilen nicht wesentlich abweichen.

2.1.3.1.3. Eine Nutzung der Daten für den Handel mit Gebrauchtteilen ist nicht gestattet. Gebrauchtteile sind Teile, die ohne weitere Überarbeitung durch den Hersteller weiterverwendet werden und noch das Markenzeichen des Automobilherstellers oder des ursprünglichen Teileherstellers tragen.

##### **2.1.3.2. Hinweispflichten**

###### **2.1.3.2.1. Signet „TecDoc inside“**

Der Kunde ist verpflichtet, das von TecAlliance nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellte Signet „TecDoc inside“ in Farbe oder Schwarz-Weiß auf der Startseite des Online-Shops und/oder auf der Verpackung und/oder im Programm des Offline-Katalogs und/oder jedem anderen Medium, in welchem die Datenbank veröffentlicht wird, anzubringen. Eine Bearbeitung des Signets ist ausgeschlossen. Lediglich die Größe des Signets darf unter Beibehaltung der Seitenverhältnisse verändert werden, wobei die Breite 100 Pixel bzw. 3 cm nicht unterschreiten darf.

###### **2.1.3.2.2. Urheberrechtshinweis**

Der Kunde ist verpflichtet, den unter <https://www.tecalliance.net/de/copyright-note/> veröffentlichten Hinweistext auf der Startseite des Online-Shops und/oder auf der Verpackung und/oder im Programm des Offline-Katalogs und/oder jedem anderen Medium, in dem die TecDoc Daten veröffentlicht werden, anzubringen. Der Hinweistext ist in der jeweils gewählten Projektsprache darzustellen. Eine Bearbeitung des Hinweistextes ist ausgeschlossen. Die Schriftgröße muss mindestens 10 pt betragen. Die Textfarbe muss sich deutlich vom Hintergrund abheben.

Alternativ kann diese Verpflichtung auch dadurch erfüllt werden, dass das Signet „TecDoc Inside“ mit der Seite <https://www.tecalliance.net/de/copyright-note/> verlinkt wird.

#### **2.1.4. Besondere Bestimmungen Vehicles in Operation, Global Vehicle Table, OE Data**

##### **2.1.4.1. Leistungsinhalt**

2.1.4.1.1. Die bereitgestellten Daten stammen teilweise aus Drittquellen, für deren Richtigkeit TecAlliance keine Gewähr übernehmen kann. Der Kunde erkennt an, dass die von TecAlliance zur Verfügung gestellten Daten auch Schätzungen und begründete Annahmen enthalten können. Der Kunde stellt TecAlliance daher

jederzeit von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verwendung der von TecAlliance gelieferten Daten Schaden erleiden könnten.

##### **2.1.4.2. Nutzungsumfang**

2.1.4.2.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Datenbank stets korrekt und vollständig zu übertragen, soweit nicht diese Geschäftsbedingungen oder andere Vereinbarungen in Textform Abweichendes regeln.

2.1.4.2.2. Der Kunde ist berechtigt, die Daten intern zur Verbesserung und Anreicherung der eigenen Datenbank zu nutzen.

2.1.4.2.3. Der Kunde ist berechtigt, diese angereicherte Datenbank an seine Kunden im Automotive Aftermarket zu vertreiben. Der Vertrieb der gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellten Daten in Rohform ist nicht gestattet.

##### **2.1.4.3. Folgen der Beendigung des Vertrages**

2.1.4.3.1. Im Falle der Beendigung dieses Vertrages hat der Kunde den Vertrieb der angereicherten Datenbank an seine Kunden einzustellen.

2.1.4.3.2. Die Beendigung dieses Vertrages hat keine Auswirkungen auf die weitere Nutzung der vom Kunden vor der Beendigung vertriebenen Produkte durch seine Kunden.

#### **2.1.5. Besondere Bestimmungen Repair and Maintenance Information**

##### **2.1.5.1. Leistungsinhalt**

2.1.5.1.1. Die bereitgestellten Daten stammen, soweit möglich, von Kfz-Herstellern und -Importeuren. Die Informationen für einzelne Länder können unterschiedliche Abdeckungsgrade der Fahrzeugherstellermarken aufweisen. Eigene Datenerhebungen seitens TecAlliance sind in der Datenbank eindeutig gekennzeichnet.

2.1.5.1.2. Die bereitgestellten Daten werden in den vereinbarten Sprachen bereitgestellt.

2.1.5.1.3. TecAlliance behält sich vor, die Struktur der Schnittstellen nach Vorankündigung zu ändern.

2.1.5.1.4. Die Daten, Informationen und Systeme weisen unterschiedliche Füllgrade auf und werden unter Beachtung der jeweiligen Marktbedeutung mittels Updatelieferungen schrittweise erstellt, erweitert und gepflegt. Die Anzahl an Fabrikaten, Modellen und Typen, sowie Informationen und Dokumenten variieren. Der Füllgrad orientiert sich an den Marktbedürfnissen und priorisiert sich entsprechend der Zulassungszahlen Europas. Eine genaue Anzahl von verfügbaren Fahrzeuginformationen ist daher vertraglich nicht vereinbart.

##### **2.1.5.2. Nutzungsumfang**

2.1.5.2.1. Das Nutzungsrecht des Kunden umfasst die Module, Länder und Sprachen, welche im Angebot vereinbart wurden.

2.1.5.2.2. Die Identifikation der Fahrzeuge und Tätigkeiten erfolgt über den TecDoc-Standard. Der Kunde bestätigt, dass er zur Nutzung der TecDoc Reference Data seitens TecAlliance berechtigt ist.

2.1.5.2.3. Softwareprodukte des Kunden sind so zu gestalten, dass diese ausschließlich die aktuellsten Daten des Web Service angezeigt werden.

2.1.5.2.4. Der Kunde ist verpflichtet, für diejenigen Endnutzer, denen er einen Zugang zu den bereitgestellten Daten eröffnet, jeweils individuelle Kennungen zu erstellen und mit der Datennutzung an

TecAlliance zu übermitteln. Fehlen in den Daten Kennungen, werden diese als separate Nutzer betrachtet, ausgewertet und berechnet.

#### 2.1.5.3. **Pflichten des Kunden**

2.1.5.3.1. Sofern der Kunde Dritte mit der Integration der Daten in seine Systeme beauftragt ist er verpflichtet, mit diesen eine Vereinbarung abzuschließen, die die Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen sicherstellt.

#### 2.1.5.4. **Support**

2.1.5.4.1. Technische Anfragen zu den Repair and Maintenance In TecDoc stellt dem Datenutzer ion werden vom TecAlliance-Support in folgenden Zeiten beantwortet: Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr MEZ, ausgenommen Feiertage in Baden-Württemberg.

#### 2.1.5.5. **Haftung**

2.1.5.5.1. Bei der Erstellung von Daten, Know-how-Transfer und EDV-technischen Abläufen können falsche Informationen oder Ergebnisse trotz sorgfältigster Arbeiten und Planungen nicht in jedem Falle ausgeschlossen werden. Die Erstellung und Lieferung erfolgt deshalb nach bestmöglichem Wissen und unter Voraussetzung der Richtigkeit der Quelldaten wie z.B. Herstellerinformationen. TecAlliance schließt deshalb jedwede Haftung aufgrund falscher Angaben oder Ergebnisse aus, die auf Fehlerhaftigkeit der von Dritten an TecAlliance zur Verfügung gestellten Daten und Informationen beruhen.

2.1.5.5.2. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Die Haftung wird grundsätzlich und soweit gesetzlich möglich in der Höhe auf EUR 1.500 pro Einzelfall begrenzt.

2.1.5.5.3. Der Kunde verpflichtet sich einen entsprechenden sinngemäß gleichlautenden Haftungsausschluss in sein Produkt einzubringen, in dem die Daten und Informationen von TecAlliance Verwendung finden. Der Endanwender muss den Haftungsausschluss durch Akzeptanz entsprechender Klauseln im Produkt oder in allgemeinen Lizenz- und Nutzungsbedingungen in Verträgen anerkennen.

2.1.5.5.4. Im Falle einer Schadensersatzforderung durch den Kunden sind folgende Regelungen zu beachten. Werden diese Regelungen nicht befolgt, wird die TecAlliance GmbH bis zum Vollbeweis der Schadensursächlichkeit einer möglichen Fehlinformation, den ein Anspruchsteller auf eigene Kosten zu führen hätte, keine Schadenersatzleistungen erbringen:

##### 2.1.5.5.4.1. Meldung des Schadenereignisses

2.1.5.5.4.1.1. Jedes Schadensereignis, das auf einer Fehlinformation beruhen und damit zu Ansprüchen gegen die TecAlliance GmbH führen könnte, ist vor Reparatur an TecAlliance melden.

2.1.5.5.4.1.2. Diese Meldung muss unverzüglich, in der Regel innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Eintritt des Schadensereignisses in Schriftform oder per E-Mail an support.wkh@tecalliance.net erfolgen.

2.1.5.5.4.1.3. Die Schadensmeldung muss zwingend folgende Informationen enthalten: Schadensbeschreibung inkl. der Schadensursache mit aussagekräftigem Fotomaterial des Schadens; Nachweis, dass die schadensursächliche Information von TecAlliance stammt (Auszug RMI-Information sowie vornehmlich korrekte

Information); Kopie des Original-Werkstattauftrages mit Kundenunterschrift bzw. die Rechnung des Auftrages, bei dem der mögliche Schaden verursacht wurde; Kopie der Einkaufsrechnung des schadenverursachenden Teils; Kostenvoranschlag bzgl. Schadensregulierung; Fahrzeuginformationen: Marke, Modell, Typ, Leistung, VIN, EZ, Motornummer.

##### 2.1.5.5.4.2. Weiteres Verfahren

2.1.5.5.4.2.1. Der Kunde erhält am nächsten Werktag nach Eingang der vollständigen Meldung des Schadensereignisses bei TecAlliance eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen.

2.1.5.5.4.2.2. Diese Rückmeldung kann beinhalten: Die Reparaturfreigabe und Bestätigung der Kostenübernahme durch TecAlliance in bestimmter Höhe oder die Einleitung einer Untersuchung des gemeldeten Schadens durch TecAlliance selbst oder einen von TecAlliance beauftragten Dritten.

2.1.5.5.4.2.3. Sollte eine von TecAlliance durchgeführte Untersuchung des Schadensereignisses zu dem Ergebnis kommen, dass der geltend gemachte Anspruch berechtigt ist, trägt TecAlliance neben den notwendigen Reparaturkosten auch sämtliche Kosten der Untersuchung sowie einen durch die Untersuchung verursachten und belegbaren Verzögerungsschaden des Kunden. Bestätigt das Untersuchungsergebnis dagegen den Anspruch nicht, behält sich TecAlliance vor, die mit der Untersuchung verbundenen Kosten dem schadensmeldenden, anspruchstellenden Kunden in Rechnung zu stellen.

#### 2.1.6. **Besondere Bestimmungen TecDoc VIN Catalogue - Truck**

##### 2.1.6.1. **Leistungsinhalt**

2.1.6.1.1. Die bereitgestellten Daten stammen von den jeweiligen Kfz-Herstellern und können von TecAlliance nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität überprüft werden.

##### 2.1.6.2. **Nutzungsbedingungen**

2.1.6.2.1. Die Daten des Herstellers DAF dürfen nur innerhalb der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR) genutzt werden.

2.1.6.2.2. Die Daten der Hersteller Renault und Volvo dürfen nur im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) genutzt werden.

2.1.6.2.3. Die Daten der Hersteller Scania und IVECO dürfen nur innerhalb der EU genutzt werden.

##### 2.1.6.3. **Hinweise der Hersteller**

2.1.6.3.1. DAF Trucks: Die Veröffentlichung des TecDoc VIN Catalogue - Truck erfolgt ohne Mitarbeit und Genehmigung seitens DAF Trucks. Die Informationen in TecDoc VIN Catalogue - Truck stellen möglicherweise nicht genau oder vollständig die entsprechenden Informationen dar, die DAF Trucks selbst veröffentlicht. DAF Trucks kann daher nicht für die in TecDoc VIN Catalogue - Truck enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden, nicht für die Sicherheit oder Zuverlässigkeit oder den Kraftstoffverbrauch oder die Abgasemissionswerte der Fahrzeuge, die auf der Grundlage der in TecDoc VIN Catalogue - Truck enthaltenen Informationen gewartet oder repariert werden.

2.1.6.3.2. MAN: Lizenziert von MAN Truck & Bus.

#### 2.1.7. **Besondere Bestimmungen Individual Truck OE Datapackage via VIN**

#### 2.1.7.1. **Leistungsinhalt**

Die bereitgestellten Daten stammen von den Fahrzeugherstellern und können von TecAlliance nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität überprüft werden.

#### 2.1.7.2. **Nutzungsumfang**

Die bereitgestellten Daten dürfen ausschließlich für interne Zwecke, zur Veröffentlichung in eigenen Informationssystemen des Kunden und zur Veröffentlichung innerhalb von TecAlliance-Systemen genutzt werden. Jede weitergehende Veröffentlichung und/oder die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

#### 2.1.7.3. **Nutzungsbedingungen**

2.1.7.3.1. Die Daten des Herstellers DAF dürfen nur innerhalb der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR) genutzt werden.

2.1.7.3.2. Die Daten der Hersteller Renault und Volvo dürfen nur im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) genutzt werden.

2.1.7.3.3. Die Daten der Hersteller Scania und IVECO dürfen nur innerhalb der EU genutzt werden.

#### 2.1.7.4. **Hinweise der Hersteller**

2.1.7.4.1. DAF Trucks: Die Veröffentlichung des TecDoc VIN Catalogue - Truck erfolgt ohne Mitarbeit und Genehmigung seitens DAF Trucks. Die Informationen in TecDoc VIN Catalogue - Truck stellen möglicherweise nicht genau oder vollständig die entsprechenden Informationen dar, die DAF Trucks selbst veröffentlicht. DAF Trucks kann daher nicht für die in TecDoc VIN Catalogue - Truck enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden, nicht für die Sicherheit oder Zuverlässigkeit oder den Kraftstoffverbrauch oder die Abgasemissionswerte der Fahrzeuge, die auf der Grundlage der in TecDoc VIN Catalogue - Truck enthaltenen Informationen gewartet oder repariert werden.

2.1.7.4.2. MAN: Lizenziert von MAN Truck & Bus.

## 2.2. **Software-Lösungen (Solutions)**

### 2.2.1. **Allgemeine Bestimmungen**

#### 2.2.1.1. **Leistungsinhalt**

2.2.1.1.1. Leistungsinhalt ist die Bereitstellung einer Software gemäß den vertraglichen Regelungen.

2.2.1.1.2. Einzelheiten zur bereitgestellten Software ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

2.2.1.1.3. TecAlliance ist berechtigt, die Software zum Zwecke des Schutzes vor unberechtigten Kopien mit technischen Schutzmaßnahmen zu versehen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Schutzmaßnahmen zu entfernen oder zu umgehen.

### 2.2.2. **Besondere Bestimmungen DMM**

#### 2.2.2.1. **Leistungsinhalt**

2.2.2.1.1. TecAlliance ist verpflichtet, dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages die Software DMM zur Verfügung zu stellen.

2.2.2.1.2. Die Software wird dem Kunden zum Download zur Verfügung gestellt.

2.2.2.1.3. Die Software umfasst die notwendige Funktionalität, um Daten bzw. Artikel zu erfassen und auf TecDoc-Fahrzeuge zu verknüpfen. Der Kunde hat die Daten nach Zurverfügungstellung der Software selbständig einzupflegen und an TecAlliance zu übermitteln.

2.2.2.1.4. Die für den Betrieb der Software erforderliche Hard- und Software ist vom Datenlieferanten bereitzustellen. Der Kunde hat die Software selbständig zu konfigurieren und zu installieren.

#### 2.2.2.2. **Nutzungsrechte**

2.2.2.2.1. TecAlliance gewährt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränktes Recht zur Nutzung der Software zum Zwecke der Datenpflege.

2.2.2.2.2. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der Software, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden.

2.2.2.2.3. Die Software darf vom Kunden nur zur Pflege der Daten derjenigen Marke(n) benutzt werden, für welche er einen gültigen Datenlieferantenvertrag mit TecAlliance besitzt.

2.2.2.2.4. In keinem Fall hat der Kunde das Recht, die Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, sie öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten zur Verfügung zu stellen.

2.2.2.2.5. Die Zurverfügungstellung der Software durch den Kunden an Dritte zur externen Datenpflege ist grundsätzlich untersagt. Sie darf nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung durch TecAlliance in Textform an Dritte weitergegeben werden.

2.2.2.2.6. Der Dritte ist vom Kunden in diesem Fall in Textform darauf zu verpflichten, die Software ausschließlich gemäß den Regelungen dieses Vertrages zu nutzen.

#### 2.2.2.3. **Instandhaltung**

2.2.2.4. TecAlliance leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. TecAlliance wird auftretende Mängel an der Software in angemessener Zeit beseitigen.

2.2.2.5. Der Kunde ist verpflichtet, TecAlliance Mängel an der Software nach deren Entdeckung unverzüglich in Textform anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

2.2.2.6. TecAlliance liefert im Rahmen der Instandhaltung Updates an den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, Updates unverzüglich, spätestens jedoch vier (4) Wochen nach deren Erhalt bei sich einzuspielen und die Nutzung veralteter Versionen der Software einzustellen.

#### 2.2.2.7. **Dokumentation, Schulung**

2.2.2.7.1. TecAlliance bietet eine eintägige, kostenlose Schulung zur Nutzung der Software für Mitarbeiter des Kunden per Webinar oder am Standort von TecAlliance in Köln an.

2.2.2.7.2. Installations- und Konfigurationsanleitungen sind nicht Gegenstand des Vertrages, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

#### 2.2.2.8. **Support**

2.2.2.8.1. Der Support wird von TecAlliance oder einem von TecAlliance beauftragten Dritten erbracht. Er gliedert sich in:

2.2.2.8.1.1. First Level Support (Telefonische Störungsannahme durch einen Customer Help Desk – CHD; Beratung bei fachlichen Fragen zur Anwendung – Bedienung, bekannte Fehler) und

2.2.2.8.1.2. Second Level Support (Übernahme und Diagnose von Problemmeldungen aus dem First Level Support. Behebung des Fehlers und Bereitstellung einer Umgehung oder Korrekturversion).

2.2.2.8.2. Alle Supportleistungen (Ausnahme: Schulungsunterstützung) können von TecAlliance oder einem von TecAlliance beauftragten Dritten telefonisch bzw. per Remote Service erbracht werden. Sollte ein Remote Service vom Kunden nicht zugelassen und wird deshalb ein Vor-Ort-Support nötig, so hat der Kunde die daraus entstehenden Kosten und Aufwendungen zu tragen.

2.2.2.8.3. Sollten spezielle Problemstellungen weitere Maßnahmen erfordern, wird TecAlliance kostenpflichtig Support vor Ort leisten.

2.2.2.8.4. Die Verfügbarkeit des Supports richtet sich nach den üblichen Bürozeiten (Mo.-Fr. 9:00 – 17:00 Uhr MEZ). An gesetzlichen Feiertagen in NRW wird kein Support geleistet.

2.2.2.8.5. Der Support ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

### 2.2.3. Besondere Bestimmungen CCU

#### 2.2.3.1. Leistungsinhalt

2.2.3.1.1. TecAlliance ist verpflichtet, dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages die Software CCU zur Verfügung zu stellen.

2.2.3.1.2. TecAlliance stellt dem Kunden die lauffähige Software innerhalb von acht (8) Wochen nach Vertragsschluss und Lieferung der Kundendaten zur Verfügung.

2.2.3.1.3. Die Software wird dem Kunden zum Download zur Verfügung gestellt.

2.2.3.1.4. Der Kunde ist berechtigt, die Software in seinen Einrichtungen zu installieren.

2.2.3.1.5. TecAlliance sichert zu, dass die Software frei von Rechten Dritter ist und insbesondere keine Patente, Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt.

#### 2.2.3.2. Nutzungsrechte

2.2.3.2.1. TecAlliance gewährt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software entsprechend der Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen.

2.2.3.2.2. Während der Vertragslaufzeit ist der Kunde berechtigt, die Software in schriftlicher und/oder maschinenlesbarer Form ganz oder teilweise zu kopieren um diese zu installieren und/oder auszuführen.

2.2.3.2.3. Während der Vertragslaufzeit ist der Kunde berechtigt, eine weitere Kopie der Software zu Sicherungs- und Archivierungszwecken anzufertigen.

#### 2.2.3.3. Dokumentation, Schulung und Support

2.2.3.3.1. Handbücher und Dokumentation der Software werden ausschließlich für den eigenen internen Gebrauch des Kunden bereitgestellt.

2.2.3.3.2. TecAlliance ist verpflichtet, Mitarbeiter des Kunden bezüglich der Nutzung der Software zu schulen. Die Schulung umfasst zwei Schulungstage für bis zu zehn (10) Personen am Standort von TecAlliance Niederlande.

2.2.3.3.3. TecAlliance leistet für die Software Support während folgender Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 8:00 bis 16:30 Uhr

(ausgenommen niederländische Feiertage). Der Support ist unter der Telefonnummer +31 43 308 86 81 oder unter support.MST@tecalliance.net erreichbar. Der Support wird in englischer und niederländischer Sprache erbracht.

#### 2.2.3.4. Fehlerbehandlung

2.2.3.4.1. TecAlliance ist verpflichtet, vom Kunden in Textform gemeldete Fehler der Software zu untersuchen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: 1. Der Fehler ist reproduzierbar; 2. Der Fehler tritt in der aktuellsten Version der Software auf und der Kunde hat diese Version bei sich installiert; 3. Der Kunde liefert TecAlliance alle Informationen über die Umstände, unter denen der Fehler auftritt; 4. An der Software wurden keine Änderungen durch den Kunden oder Dritte vorgenommen, es sei denn, dies wurde von TecAlliance zuvor genehmigt.

2.2.3.4.2. TecAlliance wird nach erfolgter Fehleruntersuchung nach eigenen Ermessen

2.2.3.4.2.1. den Fehler beheben und/oder

2.2.3.4.2.2. eine vorläufige Fehlerbehebung anbieten, wenn dies aus dringenden Gründen notwendig ist oder eine Fehlerbehebung technisch unmöglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist und/oder

2.2.3.4.2.3. dem Kunden mitteilen, weshalb der gemeldete Fehler für eine Fehlerbehebung oder eine vorläufige Fehlerbehebung nicht in Betracht kommt.

2.2.3.4.3. TecAlliance bemüht sich, bei der Behebung von Fehlern mit dem Kunden zusammenzuarbeiten. Reparaturen und/oder zusätzliche Wartungszeiten, die durch den Missbrauch oder die unbefugte Nutzung der Software durch den Kunden verursacht werden, gehen jedoch zu Lasten des Kunden. Sofern erforderlich und möglich wird TecAlliance dem Kunden vorab eine Kostenschätzung zukommen lassen.

#### 2.2.3.5. Folgen der Beendigung des Vertrages

Im Falle der Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Grund – hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen vorhandene Kopien zu löschen sowie eine gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder an TecAlliance herauszugeben.

### 2.2.4. Besondere Bestimmungen TecDoc Catalogue

#### 2.2.4.1. Leistungsinhalt

2.2.4.1.1. Es stellt eine wesentliche Vertragsgrundlage dar, dass die in der Software „TecDoc Catalogue“ enthaltenen Artikeldaten von Datenlieferanten stammen und von TecAlliance nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität überprüft werden.

2.2.4.1.2. Daten, welche nach der Auswahl eines bestimmten Landes angezeigt werden, sind ausschließlich für dieses Land gültig. Die in der Software angezeigten Daten verlieren jeweils mit Erscheinen der nächsten Version der Software ihre Gültigkeit.

#### 2.2.4.2. Nutzungsrechte

2.2.4.2.1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei der zur Verfügung gestellten Software um urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützte Werke nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) handelt.

2.2.4.2.2. TecAlliance gewährt dem Kunden das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der



Software entsprechend der Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen.

2.2.4.2.3. Es ist nicht gestattet, die Software und/oder Teile davon über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus zu nutzen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die Software und/oder Teile davon ganz oder teilweise von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen, zu vervielfältigen oder zu veräußern, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit es das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich gestattet.

2.2.4.2.4. Die Nutzung der Software und/oder der darin enthaltenen Daten ist ausschließlich zum eigenen Gebrauch des Kunden gestattet.

2.2.4.2.5. Die Installation eines Datenträgers in einem firmeneigenen Netzwerk des Kunden ist gestattet. Der Erwerb einer Lizenz erlaubt den Zugriff von einem Arbeitsplatz auf den Katalog. Der Zugriff von mehreren Arbeitsplätzen ist nur nach Erwerb einer entsprechenden Lizenz erlaubt.

2.2.4.2.6. Jede über die vertragliche Vereinbarung hinausgehende Nutzung der Software sowie die Überlassung der Software an Dritte ist untersagt.

2.2.4.2.7. Die Daten aus der Software dürfen ohne Zustimmung von TecAlliance nicht vervielfältigt und/oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### 2.2.5. Besondere Bestimmungen TecDoc Catalogue White Label

Wird die Solution TecDoc Catalogue als White-Label-Produkt angeboten (TecDoc Catalogue White-Label Solution; TecDoc Catalogue White-Label Solution & Trade Module; TecDoc Catalogue Reseller Solution; TecDoc VIN Catalogue Car/Truck) gelten ergänzend zu Ziffer 2.2.4 die nachfolgenden Bestimmungen.

##### 2.2.5.1. Implementierungsphase

2.2.5.1.1. Die Implementierungsphase dient der Anpassung des White-Label-Produktes an die Kundenanforderungen. Eine produktive Nutzung des White-Label-Produktes und die öffentliche Zugänglichmachung der Datenbank ist während der Implementierungsphase untersagt.

2.2.5.1.2. Die Implementierungsphase beginnt mit Vertragsschluss und beträgt dreißig (30) Kalendertage.

2.2.5.1.3. Für die Implementierungsphase wird eine einmalige Einrichtungsgebühr fällig. Lizenzgebühren fallen während der Implementierungsphase nicht an.

2.2.5.1.4. Die Implementierungsphase wird nicht auf die Mindestvertragslaufzeit angerechnet.

##### 2.2.5.2. Kündigungsrecht

Der Kunde kann während der ersten vierzehn (14) Kalendertage der Implementierungsphase den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

#### 2.2.6. Besondere Bestimmungen Analytics Manager

##### 2.2.6.1. Leistungsinhalt

2.2.6.1.1. TecAlliance stellt dem Kunden die Nutzung der Software im Wege des Fernzugriffs über das Internet (Software-as-a-Service, SaaS) bereit.

2.2.6.1.2. Die Software wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung können

Teilfunktionen verändert werden oder wegfallen, sofern dadurch für den Kunden die Erreichung des Vertragszweckes nicht gefährdet wird.

##### 2.2.6.2. Nutzungsrechte

2.2.6.2.1. Die Software und die enthaltenen Datenbanken sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software und den enthaltenen Datenbanken stehen ausschließlich TecAlliance zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat TecAlliance entsprechende Verwertungsrechte inne.

2.2.6.2.2. TecAlliance gewährt dem Kunden im Rahmen des in diesem Vertrag festgelegten Umfangs ein einfaches, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software und der enthaltenen Datenbanken. Weitergehende Rechte werden dem Kunden nicht eingeräumt.

2.2.6.2.3. Die Software darf nur von Personen genutzt werden, denen TecAlliance eine Zugangsberechtigung bzw. Zugangsdaten entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zugeordnet hat. Die Zugangsberechtigung ist personengebunden und darf nicht an andere Personen weitergegeben bzw. von anderen Personen genutzt werden

2.2.6.2.4. Die mit der Software erstellten Reports dienen ausschließlich der internen Verwendung des Kunden. Eine Weitergabe an Dritte und/oder Veröffentlichung ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist eine Weitergabe an Dienstleister, welche im Auftrag des Kunden tätig werden. Die Verantwortlichkeit des Kunden für die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird hierdurch nicht berührt.

##### 2.2.6.3. Pflichten des Kunden

2.2.6.3.1. Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen, insbesondere: Prüfung der angebotenen Leistungen hinsichtlich seiner Anforderungen; Sicherstellung, dass die Mindestanforderungen von TecAlliance an die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software erfüllt sind; Beachtung von Hinweisen von TecAlliance zur Fehlervermeidung; Schutz der lokalen IT-Systeme vor einem Befall durch Schadsoftware; Regelmäßige Sicherung der an TecAlliance übermittelten Daten und Inhalte.

2.2.6.3.2. Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die von TecAlliance an den Kunden bereitgestellten Daten und/oder Inhalte geltend, ist TecAlliance berechtigt, die Inhalte ganz oder teilweise, vorläufig oder dauerhaft zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. TecAlliance wird den Kunden in diesem Fall auffordern, binnen angemessener Frist den Rechtsverstoß zu beseitigen oder die Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist TecAlliance unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwände, die TecAlliance durch die genannten Maßnahmen entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er TecAlliance den daraus entstehenden Schaden ersetzen und TecAlliance von etwaigen

Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

2.2.6.3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie sonstige vereinbarte Identifikations- und Authentifikationsinstrumente geheim zu halten, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben.

#### 2.2.6.4. **Besondere Bestimmungen Analytics Manager Modul Demand Dashboard**

##### 2.2.6.4.1. **Support**

2.2.6.4.1.1. TecAlliance leistet für die Software Support per E-Mail.

2.2.6.4.1.2. Supportanfragen des Kunden müssen folgende Angaben enthalten: Betreff: Analytics Manager Modul Demand Dashboard + Fehlerkurzbeschreibung + Firmenname des Kunden; Benutzerangaben: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse; Detaillierte Fehlerbeschreibung; Zeitpunkt des Fehlereintrittens; Browser; Betriebssystem; sofern möglich geeignete Screenshots.

2.2.6.4.1.3. Supportanfragen mit den oben beschriebenen Angaben werden von TecAlliance ausschließlich unter support.cgn@tecalliance.net entgegengenommen.

2.2.6.4.1.4. In der Software selbst steht dem Kunden eine Benutzerhilfe zur Verfügung, die eine Anleitung zur Nutzung der Software enthält.

##### 2.2.6.5. **Besondere Bestimmungen Analytics Manager Modul PMA**

##### 2.2.6.5.1. **Nutzungsrechte**

2.2.6.5.1.1. Die Software darf nur von Personen genutzt werden, denen TecAlliance eine Zugangsberechtigung bzw. Zugangsdaten entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zugeordnet hat. Die Zugangsberechtigung ist personengebunden und darf nicht an andere Personen weitergegeben bzw. von anderen Personen genutzt werden.

2.2.6.5.1.2. Der Kunde darf nur solchen Personen eine Zugangsberechtigung bzw. Zugangsdaten erteilen, welche bei ihm oder einem von ihm beauftragten Dienstleister beschäftigt sind.

##### 2.2.6.5.2. **Support**

2.2.6.5.2.1. TecAlliance leistet für die Software Support per E-Mail oder Telefon von Mo. bis Do. 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Fr. 10:00 Uhr bis 17:15 Uhr (jeweils CET). Ausgenommen hiervon sind die Tage 01.01., 01.05., 25.12., 26.12. und Feiertage in UK (<https://www.gov.uk/bank-holidays>).

2.2.6.5.2.2. Supportanfragen des Kunden müssen folgende Angaben enthalten: Betreff: Analytics Manager Modul PMA + Fehlerkurzbeschreibung + Firmenname des Kunden; Benutzerangaben: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse; Gewählte Marke; Detaillierte Fehlerbeschreibung; Zeitpunkt des Fehlereintrittens; die exakten Berichtseinstellungen; sofern möglich den Bericht selbst oder geeignete Screenshots.

2.2.6.5.2.3. Supportanfragen mit den oben beschriebenen Angaben werden von TecAlliance ausschließlich unter support.cgn@tecalliance.net entgegengenommen. In dringenden Fällen leistet TecAlliance telefonischen Support unter +49 221 6600 112.

2.2.6.5.2.4. In der Software selbst steht dem Kunden eine Benutzerhilfe zur Verfügung, die eine Anleitung zur Nutzung der Software enthält.

##### 2.2.6.6. **Nutzung der Datenbank TecDoc Catalogue Data**

2.2.6.6.1. Die Nutzung der Software ist nur im Zusammenhang mit der Datenbank TecDoc Catalogue Data möglich. Diese beinhaltet die Datenbasis für die Funktionalität der Software.

2.2.6.6.2. Sofern der Kunde bereits die Datenbank TecDoc Catalogue Data lizenziert hat, ist er berechtigt, die gemäß der Lizenz erworbenen Daten auch innerhalb der Software zu nutzen. Die Nutzung der Datenbank TecDoc Catalogue Data innerhalb der Software muss lediglich in Textform an TecAlliance mitgeteilt und von TecAlliance in Textform bestätigt werden. Eine weitere Berechnung für die Nutzung der Datenbank TecDoc Catalogue Data findet nicht statt.

2.2.6.6.3. Sofern der Kunde die Datenbank TecDoc Catalogue Data nicht lizenziert hat, wird die Nutzung der gewünschten TecDoc-Daten innerhalb der Software gemäß den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen mitlizenziert. Hierfür fallen gesonderte Gebühren an, welche im Angebot ausgewiesen sind. Eine weitergehende Nutzung der Datenbank TecDoc Catalogue Data ist nicht umfasst.

##### 2.2.6.7. **Nutzung der Datenbank Vehicles in Operation**

2.2.6.7.1. Die Nutzung der Software ist vollumfänglich nur im Zusammenhang mit der Datenbank Vehicles in Operation möglich. Diese beinhaltet die Datenbasis für die Funktionalität der Software.

2.2.6.7.2. Sofern der Kunde bereits die Datenbank Vehicles in Operation lizenziert hat, ist er berechtigt, die gemäß der Lizenz erworbenen Daten auch innerhalb der Software zu nutzen. Die Nutzung der Datenbank Vehicles in Operation innerhalb der Software muss lediglich in Textform an TecAlliance mitgeteilt und von TecAlliance in Textform bestätigt werden. Eine weitere Berechnung für die Nutzung der Datenbank Vehicles in Operation findet nicht statt.

2.2.6.7.3. Sofern der Kunde die Datenbank Vehicles in Operation nicht lizenziert hat, wird die Nutzung der gewünschten Daten innerhalb der Software gemäß den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen mitlizenziert. Hierfür fallen gesonderte Gebühren an, welche im Angebot ausgewiesen sind. Eine weitergehende Nutzung der Datenbank Vehicles in Operation ist nicht umfasst.

### 2.3. **Dienstleistungen (Consulting & Implementation)**

#### 2.3.1. **Allgemeine Bestimmungen**

##### 2.3.1.1. **Leistungsinhalt**

2.3.1.1.1. Leistungsinhalt ist die Erbringung von Dienstleistungen durch TecAlliance gemäß des Angebotes und den vertraglichen Regelungen.

2.3.1.1.2. Einzelheiten zu den zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

#### 2.3.2. **Besondere Bestimmungen Implementation Services**

##### 2.3.2.1. **Data Services**

##### 2.3.2.1.1. **Leistungsinhalt**

2.3.2.1.1.1. Leistungsgegenstand ist die Verarbeitung und Aufbereitung der vom Kunden gelieferten Daten, die Überführung dieser Daten in das jeweils gültige TecAlliance-Katalogdatenformat um sie nach der Genehmigung durch den Kunden gemäß den Regelungen des Datenlieferantenvertrages zu veröffentlichen und an Datennutzer zu distribuieren. Die konkret von TecAlliance zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus dem Angebot.

2.3.2.1.1.2. Dienstleistungen im Bereich Data Services werden ausschließlich an Kunden erbracht, welche einen gültigen Datenlieferantenvertrag mit TecAlliance abgeschlossen haben.

2.3.2.1.1.3. TecAlliance berücksichtigt bei der Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich die vom Kunden und/oder seiner Dienstleister gelieferten Informationen wie Artikelinformationen, Applikationen, Cross-Referenzen, Dokumente etc. Weitere Datenquellen werden seitens TecAlliance grundsätzlich nicht herangezogen.

2.3.2.1.1.4. TecAlliance überführt die Artikeldaten des Kunden zur Klassifizierung und Attributierung in das TecAlliance Produktdatenklassifikationssystem. Im TecAlliance-Produktklassenidentifikationssystem nicht vorhandene generische Artikel und/oder Attribute müssen gegebenenfalls in den TecAlliance-Referenzdaten erst noch angelegt werden. Die davon betroffenen Artikeldaten können daher in der Regel erst zum nächsten möglichen Termin verarbeitet werden.

2.3.2.1.1.5. Applikationen des Kunden werden ausschließlich auf Basis des TecAlliance-Fahrzeugstamms verwaltet. Im TecAlliance-Fahrzeugstamm nicht vorhandene Fahrzeuge müssen gegebenenfalls in den TecAlliance-Referenzdaten erst noch angelegt werden. Die davon betroffenen Applikationen können daher in der Regel erst zum nächsten möglichen Termin verarbeitet werden.

2.3.2.1.1.6. Bei der Erbringung der Dienstleistung kommen OE-Daten und/oder Verknüpfungen zum Einsatz, welche nicht über eine hundertprozentige Abdeckung verfügen. Insofern erkennt der Kunde fehlende OE-Nummern und/oder Verknüpfungen in der Datenaufbereitung als vertragsgemäße Leistung an.

2.3.2.1.1.7. Die nach diesem Vertrag geschuldete Leistung erstreckt sich ausschließlich auf den im Angebot genannten Zieltermin und umfasst eine (1) Datenaufbereitung gemäß dem im Angebot und diesen AGB beschriebenen Leistungsumfang.

2.3.2.1.1.8. TecAlliance kann sich bei der Leistungserbringung eines oder mehrerer Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) bedienen. Der Erfüllungsgehilfe muss über die für die Leistungserbringung erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. TecAlliance ist nicht verpflichtet, den Einsatz von Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Kunden offenzulegen.

#### 2.3.2.1.2. **Mitwirkungspflichten des Kunden**

2.3.2.1.2.1. Der Kunde benennt TecAlliance in Textform einen Projektverantwortlichen als Ansprechpartner und einen Vertreter, welche zur Beantwortung von Rückfragen innerhalb der üblichen Geschäftszeiten erreichbar und zur Entscheidung streitiger Fragen befugt sind.

2.3.2.1.2.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der im Angebot definierte Bereitstellungstermin eingehalten wird. Zu diesem Termin müssen die Daten des Kunden spätestens bei TecAlliance vorliegen, um eine termingerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

2.3.2.1.2.3. Sollte der Kunde den Bereitstellungstermin nicht einhalten, wird seitens TecAlliance eine Neuterminierung durchgeführt und dem Kunden mitgeteilt.

2.3.2.1.2.4. Die vom Kunden gelieferten Daten müssen den Vorgaben dieser AGB entsprechen. Sollten die Daten eine oder mehrere der Vorgaben dieser AGB nicht erfüllen, ist eine Erbringung der Dienstleistungen durch TecAlliance nicht bzw. nicht mehr fristgerecht möglich. In diesem Fall wird TecAlliance den Kunden über die Mängel bei der Datenanlieferung und deren Folgen (Nichtannahme der Daten, Mehraufwand bei der Erbringung der Dienstleistungen) informieren und mit ihm das weitere Vorgehen besprechen.

2.3.2.1.2.5. Nach der Bearbeitung durch TecAlliance werden die Daten an den Kunden zur Prüfung und Genehmigung übermittelt. Die bearbeiteten Daten gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen drei (3) Tagen in Textform Einwände hinsichtlich der erbrachten Dienstleistungen geltend macht.

#### 2.3.2.1.3. **Vorgaben hinsichtlich der gelieferten Daten**

2.3.2.1.3.1. TecAlliance kann nur eindeutige und logische Datensätze verarbeiten. Unterschiedliche Schreibweisen oder widersprüchliche bzw. nicht plausible Angaben können nicht verarbeitet werden.

2.3.2.1.3.2. Bilder und Grafiken können seitens TecAlliance nur in den Formaten BMP oder JPG verarbeitet werden. Bilder dürfen die Größe von 600 x 400 px nicht überschreiten. Logos dürfen die Größe von 130 x 90 px nicht überschreiten.

2.3.2.1.3.3. PDF-Dokumente müssen mindestens in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Niederländisch vorhanden sein.

2.3.2.1.3.4. Bilder, Dokumente und Textbausteine müssen den Artikelnummern und – wenn relevant – den Artikel-Fahrzeugverknüpfungen des Kunden zugeordnet sein.

2.3.2.1.3.5. Dateinamen dürfen eine Länge von 30 Zeichen nicht überschreiten und dürfen keinen Punkt (.) als Zeichen enthalten.

2.3.2.1.3.6. Bei Angaben zu Maßen und Einheiten muss darauf geachtet werden, dass die Spezifizierung des Maßes/der Einheit mit angegeben wird (z.B. Länge in mm, Zentrierungsdurchmesser in mm, Außengewindedurchmesser in Zoll).

#### 2.3.2.2. **Trade Brands**

##### 2.3.2.2.1. **Leistungsinhalt**

2.3.2.2.1.1. Leistungsgegenstand ist die Verarbeitung und Aufbereitung der vom Kunden gelieferten Daten, die Überführung dieser Daten in das jeweils gültige TecAlliance-Katalogdatenformat um sie nach der Genehmigung durch den Kunden in einem vom Kunden bezogenen TecAlliance Webservice zu veröffentlichen. Die konkret von TecAlliance zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Angebot.

2.3.2.2.1.2. Dienstleistungen im Bereich Trade Brands werden ausschließlich an Kunden erbracht, welche einen gültigen Vertrag über TecDoc Catalogue White Label oder TecDoc Catalogue Data Webservice mit TecAlliance abgeschlossen haben.

2.3.2.2.1.3. TecAlliance berücksichtigt bei der Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich die vom Kunden und/oder seiner Dienstleister gelieferten Informationen wie Artikelinformationen, Applikationen, Cross-Referenzen, Dokumente etc. Weitere Datenquellen werden seitens TecAlliance grundsätzlich nicht herangezogen.

2.3.2.2.1.4. TecAlliance überführt die Artikeldaten des Kunden zur Klassifizierung und Attributierung in das TecAlliance Produktdatenklassifikationssystem. Im TecAlliance-Produktklassenidentifikationssystem nicht vorhandene generische Artikel und/oder Attribute müssen gegebenenfalls in den TecAlliance-Referenzdaten erst noch angelegt werden. Die davon betroffenen Artikeldaten können daher in der Regel erst zum nächsten möglichen Termin verarbeitet werden.

2.3.2.2.1.5. Applikationen des Kunden werden ausschließlich auf Basis des TecAlliance-Fahrzeugstamms verwaltet. Im TecAlliance-Fahrzeugstamm nicht vorhandene Fahrzeuge müssen gegebenenfalls in den TecAlliance-Referenzdaten erst noch angelegt werden. Die davon betroffenen Applikationen können daher in der Regel erst zum nächsten möglichen Termin verarbeitet werden.

2.3.2.2.1.6. Bei der Erbringung der Dienstleistung kommen gegebenenfalls OE-Daten und/oder Verknüpfungen zum Einsatz, welche nicht über eine hundertprozentige Abdeckung verfügen. Insoweit erkennt der Kunde fehlende OE-Nummern und/oder Verknüpfungen in der Datenaufbereitung als vertragsgemäße Leistung an.

2.3.2.2.1.7. Die nach diesem Vertrag geschuldete Leistung erstreckt sich ausschließlich auf den im Angebot genannten Zieltermin und umfasst eine (1) Datenaufbereitung gemäß dem beschriebenen Leistungsumfang.

2.3.2.2.1.8. TecAlliance kann sich bei der Leistungserbringung eines oder mehrerer Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) bedienen. Der Erfüllungsgehilfe muss über die für die Leistungserbringung erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. TecAlliance ist nicht verpflichtet, den Einsatz von Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Kunden offenzulegen.

2.3.2.2.2. **Mitwirkungspflichten des Kunden**  
2.3.2.2.2.1. Der Kunde benennt TecAlliance in Textform einen Projektverantwortlichen als Ansprechpartner und einen Vertreter, welche zur Beantwortung von Rückfragen innerhalb der üblichen Geschäftszeiten erreichbar und zur Entscheidung streitiger Fragen befugt sind.

2.3.2.2.2.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der im Angebot definierte Bereitstellungstermin eingehalten wird. Zu diesem Termin müssen die Daten des Kunden spätestens bei TecAlliance vorliegen, um eine termingerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

2.3.2.2.2.3. Sollte der Kunde den Bereitstellungstermin nicht einhalten, wird seitens TecAlliance eine Neuterminierung durchgeführt und dem Kunden mitgeteilt.

2.3.2.2.2.4. Die vom Kunden gelieferten Daten müssen den Vorgaben dieser AGB entsprechen. Sollten die Daten eine oder mehrere der Vorgaben dieser AGB nicht erfüllen, ist eine Erbringung der Dienstleistungen durch TecAlliance nicht bzw. nicht mehr fristgerecht möglich. In diesem Fall wird TecAlliance den Kunden über die Mängel bei der Datenanlieferung und deren Folgen (Nichtannahme der Daten, Mehraufwand bei der Erbringung der Dienstleistungen) informieren und mit ihm das weitere Vorgehen besprechen.

2.3.2.2.2.5. Nach der Bearbeitung durch TecAlliance werden die Daten an den Kunden zur Prüfung und Genehmigung übermittelt. Die bearbeiteten Daten gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen drei (3) Tagen in Textform Einwände hinsichtlich der erbrachten Dienstleistungen geltend macht.

### 2.3.2.2.3. **Vorgaben hinsichtlich der gelieferten Daten**

2.3.2.2.3.1. TecAlliance kann nur eindeutige und logische Datensätze verarbeiten. Unterschiedliche Schreibweisen oder widersprüchliche bzw. nicht plausible Angaben können nicht verarbeitet werden.

2.3.2.2.3.2. Bilder und Grafiken können seitens TecAlliance nur in den Formaten BMP oder JPG verarbeitet werden. Bilder dürfen die Größe von 600 x 400 px nicht überschreiten. Logos dürfen die Größe von 130 x 90 px nicht überschreiten.

2.3.2.2.3.3. PDF-Dokumente müssen mindestens in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Niederländisch vorhanden sein.

2.3.2.2.3.4. Bilder, Dokumente und Textbausteine müssen den Artikelnummern und – wenn relevant – den Artikel-Fahrzeugverknüpfungen des Kunden zugeordnet sein.

2.3.2.2.3.5. Dateinamen dürfen eine Länge von 30 Zeichen nicht überschreiten und dürfen keinen Punkt (.) als Zeichen enthalten.

2.3.2.2.3.6. Bei Angaben zu Maßen und Einheiten muss darauf geachtet werden, dass die Spezifizierung des Maßes/der Einheit mit angegeben wird (z.B. Länge in mm, Zentrierungsdurchmesser in mm, Außengewindedurchmesser in Zoll).

### 2.3.3. **Besondere Bestimmungen Expert Hotline**

#### 2.3.3.1. **Leistungsinhalt**

2.3.3.1.1. Leistungsgegenstand ist die Bereitstellung und der Betrieb einer technischen Hotline mit Informationen zu Fahrzeugen aus dem Bereich PKW gemäß der Leistungsbeschreibung.

2.3.3.1.2. Die im Rahmen der Leistungserbringung an den Kunden und die Nutzer der Hotline gesendeten Daten ist auf das Unternehmen des Kunden und die Nutzer der Hotline beschränkt. Jegliche Weitergabe oder Veräußerung der Daten ist dem Kunden untersagt.

2.3.3.1.3. Der Kunde erhält im Rahmen eines monatlichen Hotline-Reports eine Übersicht über die bearbeiteten Fälle inklusive Kundendaten und Problemstellung.

#### 2.3.3.2. **Mitwirkungspflichten des Kunden**

2.3.3.2.1. Um einen Missbrauch oder eine unberechtigte Nutzung der Hotline zu Lasten des Kunden auszuschließen ist der Kunde verpflichtet, TecAlliance monatlich Informationen zu den berechtigten Nutzern in einem standardisierten, von TecAlliance vorgegebenen Format elektronisch zu übermitteln.

2.3.3.2.2. Anfragen von Nutzern, die nicht gemäß Ziffer 2.3.3.2.1 gemeldet wurden, werden seitens TecAlliance nicht beantwortet.

2.3.3.2.3. Änderungen außerhalb der monatlichen Aktualisierung gemäß Ziffer 2.3.3.2.1 werden seitens TecAlliance gesondert in Rechnung gestellt.

#### 2.3.3.3. **Haftung**

2.3.3.4. Aufgrund vorwiegend manueller Arbeiten bei der Recherche und Beantwortung der Fragen können Übertragungsfehler nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Beantwortung,

Erstellung und Lieferung der recherchierten Informationen erfolgt deshalb nach bestmöglichem Wissen und unter Voraussetzung der Richtigkeit der Quelldaten, wie z.B. Hersteller-Informationen.

2.3.3.5. TecAlliance schließt deshalb jedwede Haftung aufgrund falscher Angaben oder Ergebnisse aus, die auf Fehlerhaftigkeit der von Dritten an TecAlliance zur Verfügung gestellten Daten und Informationen beruhen. Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Kunden.

2.3.3.6. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

2.3.3.7. Die Haftung wird grundsätzlich und soweit gesetzlich möglich, auf den Wert des Produktes bzw. der jeweiligen Datenlieferung begrenzt.